

Bündnis Nachhaltigkeit Sachsen-Anhalt

Geschäftsordnung

Beschlüsse zu Arbeitsweise, Mitgliedschaft und Sprecher*innenfunktion.

Beschlossen am 26. September 2019

1. Mitgliedschaft

Das Aufnahmeverfahren für Interessenten unterliegt folgenden Regeln:

Das Bündnis ist parteipolitisch unabhängig. Daraus folgt, dass Personen, die in der Mitgliedfunktion eine Partei vertreten, nicht aufgenommen werden können.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft:

- Bestehendes Rechtssubjekt (z.B. eingetragener Verein).
- Vertretungsberechtigung.
- Persönliche Vorstellung auf einem Treffen des Bündnisses, nach vormaliger Anmeldung.
- 2/3 Mehrheit der anwesenden Bündnismitglieder stimmt für eine Aufnahme.

Kriterien für einen Ausschluss aus dem Bündnis:

- Die Diskussion über den Ausschluss muss mindestens eine Woche vor dem Treffen schriftlich (per Mail ausreichend) angekündigt werden.
- 2/3 Mehrheit der anwesenden Bündnismitglieder stimmt für einen Ausschluss.

2. Sprecher*innen des Bündnisses

Für das Bündnis sollen möglichst 3 Sprecher*innen aktiv sein. Die Sprecher*innengruppe soll geschlechtlich heterogen sein.

2 Sprecher wurden gewählt, die bis zum nächsten Treffen kommissarisch tätig sein sollen.

3. Arbeitsweise des Bündnisses

Modus der Treffen:

Mindestens 2-3 Treffen im Jahr; möglichst jedes Quartal.

Möglichkeiten zum Austausch schaffen.

4. Website und Logo des Bündnisses

Das Bündnis entwickelt ein eigenes Logo.

Der Auftritt mit eigenem Logo ist aussagekräftiger als ein Sammelsurium von Logos der einzelnen Bündnismitglieder.

Die Landkarte auf der Homepage soll einen Bündnisfilter vorsehen.